

WAHLPRÜFSTEINE DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT PSYCHIATRIE-ERFAHRENER GRÜNE ANTWORTEN

(1) Schließen sich die Grünen in Berlin der Sichtweise an, dass psychiatrische Zwangsbehandlung eine Foltermaßnahme bzw. grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ist, wie sie vom UN-Berichtersteller über Folter <<http://www.folter-abschaffen.de/>> und dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Behinderten disqualifiziert wurde? (1a) Wenn Nein, warum nicht?

Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung sind die härtesten Eingriffe, die sich ein Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland leistet. Auch aus unserer Sicht kann eine psychiatrische Zwangsbehandlung als grausam und erniedrigend wahrgenommen und bezeichnet werden. Aber auch das Unterlassen einer Zwangsmaßnahme kann grausam sein; nämlich dann, wenn ein Mensch in diesem Falle seine Gesundheit massiv gefährden oder gar sein Leben verlieren würde.

2) Setzen sich die Grünen in Berlin für eine konsequent gewaltfreie und damit menschenrechtskonforme Psychiatrie ein?

Wir Grüne setzen uns für eine gewaltfreie und menschenrechtskonforme Psychiatrie ein. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung den Rahmen für die Anwendung von Zwang festgelegt. Mindestens diese Vorgaben müssen eingehalten werden. Die Anwendung von Gewalt und Zwang darf nur im absoluten Ausnahmefall möglich sein. Wir unterstützen sämtliche Bestrebungen auf dem Weg hin zu einer gewaltfreien Psychiatrie. Expert*innenberichte und Studien zufolge sind Therapien, die ohne Zwang und verschlossene Türen auskommen, meist erfolgreicher. Auch diese Ergebnisse unterstützen uns auf unserem Weg.

3) Unterstützen die Grünen in Berlin die Forderung nach der Abschaffung psychiatrischer Sondergesetze (PsychKG), so wie es durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschrieben ist?

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Gesetze aufzuheben, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufgrund von Behinderung darstellen. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Ein Gesetz auf Landesebene zur Weiterentwicklung des Psychiatriesystems halten wir aber für sinnvoll und sehen darin keinen Verstoß gegen die UN-BRK. Das jetzt vorliegende PsychKG haben wir abgelehnt - aufgrund der Inhalte, aber auch aufgrund des Verfahrens: zu wenig Beteiligung betroffener Personen, Ignoranz des Senats von Stellungnahmen, zu wenig Zeit und Raum für eine ordentliche Diskussion des Gesetzes. Dennoch beinhaltet es einige Ansatzpunkte für Verbesserungen der psychiatrischen Versorgung in Berlin. Dazu gehören insbesondere die

Besuchskommissionen, erhöhte Dokumentationspflichten und Transparenz, die Verankerung von Kooperation der Hilfeangebote und die Bereitstellung niedrigschwelliger Hilfen. Diese positiven Regelungen wollen wir – unter verstärkter Beteiligung der Betroffenen – weiter auszubauen.

3a) Wenn Nein, warum nicht?

(3b) Wenn Ja, werden die Grünen in Berlin in der kommenden Legislatur einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zur Abschaffung aller Zwangselemente im PsychKG in den Landtag und/oder die Landesregierung einbringen?

Das von der rot-schwarzen Koalition durchgedrückte PsychKG haben wir insbesondere aufgrund der für uns nicht tragbaren und viel zu weitreichenden Regelungen zur Zwangsbehandlung abgelehnt. Mit unseren Änderungsanträgen haben wir versucht, das Gesetz nachzubessern. Dabei wollten wir insbesondere die Regelungen zur Behandlung enger fassen. Für uns Grüne ist die Selbstbestimmung ein hohes Gut. Dies beinhaltet auch das Recht auf Krankheit. Wer die Entscheidung trifft, nicht diagnostiziert oder behandelt werden zu wollen, der soll nicht gegen seinen Willen hierzu gezwungen werden – auch dann nicht, wenn die ärztliche Meinung dagegen spricht. Patientenverfügungen können einen solchen Willen wirksam dokumentieren und müssen befolgt werden. Wir wollen die Berlinerinnen und Berliner offensiv dazu auffordern, ihren Willen mithilfe einer Patientenverfügung klar zu machen.

In manchen Extremfällen kommt es aber zu der existenziellen Güterabwägung zwischen "Anwendung von Zwang" auf der einen und "Gefährdung oder Verlust des Lebens" auf der anderen Seite. In diesen Fällen erscheint uns die Möglichkeit, Zwang anzuwenden, sinnvoll, solange keine anderslautende Erklärung vorliegt. Dies wollen wir auch zukünftig abgesichert haben. Eine rechtliche Regelung hat aus unserer Sicht den Vorteil, dass damit auch die engen Voraussetzungen für die Anwendung von Zwang klar bestimmt und betroffene Personen somit bestmöglich geschützt werden können.

(4) Sind die Grünen in Berlin bereit, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bezirksebene den Sozialpsychiatrischen Dienst auf bedingungslose Gewaltfreiheit festzulegen?

Die Ausführungen zur Frage 3 gelten auch hier. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir Grüne diejenigen waren, die die Vorschriften aus dem Senatsentwurf zum PsychKG, nach denen der sozialpsychiatrische Dienst sich gewaltsam Zutritt zur Wohnung verschaffen kann, massiv bekämpft haben. Wir konnten auch die Koalitionsfraktionen davon überzeugen, dass dieser Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung gestrichen werden sollte.